

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

EU-Kommissar Günther Oettinger fordert ein einheitliches europäisches Urheber-Recht als Grundlage für einen fairen „Medien“-Wettbewerb in Europa



EU-Kommissar Günther Oettinger fordert ein einheitliches europäisches Urheber-Recht

Quelle: VG Media/Lander Loeckx - photographer
www.LanderLoeckx.eu

Die **VG Media** hat am vergangenen Mittwoch, dem 17. Juni 2015 in Brüssel eine Veranstaltung zum Thema „Die Bedeutung von Leistungsschutz-Rechten für die europäische Medien-Vielfalt“ organisiert. Über 130 Teilnehmer waren der Einladung in die Bayerische Landesvertretung in Brüssel gefolgt.

In seinem Grußwort betonte **Günther Oettinger**, **EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft**, dass „digitale Medien-Märkte eine gründliche und schnelle Reform benötigen“. Ende des Jahres wird er einen Reform-Vorschlag für das Urheber-Recht vorlegen. Daher ist er auch sehr

interessiert am Fortgang des Verfahrens zur Durchsetzung des Presse-Leistungsschutz-Rechts in Deutschland. Im Hinblick auf die Kontroverse zwischen den Medien-Häusern und den Internet-Giganten stellte Oettinger fest: „Global agierende Internetfirmen wie Google, Facebook und andere Plattformen sind bei uns natürlich erwünscht! Aber wir brauchen ein ‚Level Playing Field‘.“

VG-Media-Geschäftsführerin **Maren Ruhfus** hob in ihrer Begrüßungsrede die große wirtschaftliche Bedeutung der Leistungsschutz-Rechte für die privaten TV- und Hörfunk-Sendersowie Presse-Verleger

hervor: „Diese Werkmittler tragen maßgeblich zur Förderung der Kreativität und zum Erhalt der Medien- und Meinungsvielfalt bei. TV- und Radio-Sender sowie Presseverlage sorgen einerseits für die Zusammenstellung der Inhalte, für deren Distribution und auch für die Einordnung von Informationen, Nachrichten, Kultur und Unterhaltung. Andererseits gewährleisten sie die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die vielen Kreativen, die sie in ihren Unternehmen beschäftigen. Bei allen anstehenden Reformvorschlägen in Europa müssen die Wechselwirkungen zwischen Urhebern und Verwertern Anerkennung finden.“ In diesem Sinne sind ein starkes Leistungsschutz-Recht der Presse-Verleger einerseits und eine Beteiligung der Sende-Unternehmern an der Privatkopie-Vergütung andererseits ausgesprochen wichtige Voraussetzungen zur Sicherung von Qualität und Vielfalt in der Medien-Landschaft sowie darüber hinaus auch für

die Urheber der Medien-Inhalte höchst relevant.

Im Anschluss an die beiden „Positions-Definitionen“ ging es in einer Podiumsdiskussion weiter. Hier trafen die beiden Europa-Parlamentarierinnen **Julia Reda** (Die Piraten) und **Sabine Verheyen** (CDU) auf die beiden VG-Media-Beiratsmitglieder **Christoph Keese** (Axel Springer SE) und **Dr. Matthias Kirschenhofer** (General Counsel der **Constantin Medien AG**) sowie auf **David Wood** (Legal Counsel ICOMP) und diskutierten die Reform-Vorhaben im Internet- und Medien-Sektor auf europäischer Ebene.

Die VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutz-Rechte von Medien-Unternehmen mbH mit Sitz in Berlin vertritt die Rechte nahezu aller deutschen und mehrerer internationaler privater TV- und Radio-Sender sowie über 200 digitale Angebote der Verlagshäuser.

Fortsetzung auf Seite 2

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 15 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 - 5
IMPRESSUM	5

Fortsetzung von Seite 1



Waren beim VG-Media-Event in Brüssel als Redner und Panel-Diskutanten aktiv: Dr. Matthias Kirschenhofer (Constantin Media AG), Detlef Kuschka (Journalist + Moderator), Sabine Verheyen (MdEP – CDU), Maren Ruhfus (GF VG Media), Dr. Lucie E. Merkle (Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie), Christoph Keese (Axel Springer SE), Julia Reda (MdEP – Die Piraten) und David Wood (ICOMP)

Quelle: VG Media/Lander Loeckx - photographer www.LanderLoeckx.eu

Sie ist eine der 13 in Deutschland zugelassenen Verwertungs-Gesellschaften und steht unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Marken-Amtes (DPMA) in München. Bis dato hat die VG Media mit ca. 34.000 Vertragspartnern umfangreiche Lizenz-Verträge geschlossen.

Mit ihrer juristischen Expertise und langjährigen Erfahrung bei der Wahrnehmung und Durchsetzung von Leistungsschutz-Rechten wird sich die VG Media in die Debatte zu den anstehenden Urheber-Rechts-Reformen auf europäischer Ebene an der Seite ihrer Partner künftig auch vor Ort in Brüssel stärker einbringen. Das Event in der Bayerischen Landesvertretung dokumentiert dieses Anliegen. (ps)

Die 15 neuen Titel dieser Woche

<p>A Auf die Plätze, fertig, weg!</p>	<p>L Lachen an der Weinstraße Leck mich!</p>	<p>S Stadtluft</p>
<p>D Der Papyrus des Cäsar</p>	<p>M Marken für Menschen Meike & Marcel ... weil ich Dich liebe! Mission Traumhaus – Wer renoviert sich zum Sieg?</p>	<p>T Turnella Lollipopoda</p>
<p>E EIN GEFÄHRLICHES ANGEBOT</p>	<p>O ONE MORE THING</p>	<p>U Unser Tag</p>
<p>G GRENZENLOS grün&schön</p>		<p>W Welch Wunderbare Weiber</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2015, Woche 28, Nr. 1230

Anzeigenschluss: 03.07.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

30.06.2015, Woche 27, Nr. 1229

Anzeigenschluss: 26.06.2015, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

GRENZENLOS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Adlerstraße 18, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Welch Wunderbare Weiber

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dr. Mey,
Aachener Straße 710, 50226 Frechen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ONE MORE THING

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Video, Video-on-Demand, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere Internet, Internetdomains, Intranet, Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM/DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sowie Online-Medien, sowie Bild-, Ton- und Datenträger, Software-Erzeugnisse, Apps und Merchandising in jeder Form.

**Brehm & v. Moers Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Kaulbachstraße 1, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Turnella Lollipopoda

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckschriften (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine), Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Online-Anwendungen, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Merchandisingprodukte, Veranstaltungen, Bühnenwerke, Theaterstücke, Lern-, Schulungs- und Traineeprogramme, Kalender, Spiele, fiktive Figuren, Computerprogramme und Dienstleistungen aller Art.

**Rehkatsch Rechtsanwälte,
Zülpicher Platz 7, 50674 Köln**



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für ein Berlin-Magazin:

Stadtluft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Arnt Cobbers,
Erdmannstraße 6, 10827 Berlin**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Marken für Menschen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

EIN GEFÄHRLICHES ANGEBOT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lachen an der Weinstraße

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Leck mich!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Theater, öffentliche Vorführungen und Veranstaltungen, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen und Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Werbung und Dienstleistungen aller Art.

**Steinkrüger Stingl & Partner
Rechtsanwälte Steuerberater,
Hohenstaufenring 57, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Der Papyrus des Cäsar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Löffler-Wenzel-Sedelmeier PartG mbB,
Rechtsanwälte, Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mission Traumhaus – Wer renoviert sich zum Sieg? Auf die Plätze, fertig, weg!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Unser Tag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Siegfried Jackermeier,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

grün&schön

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Meike & Marcel ... weil ich Dich liebe!

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
lautenschlaeger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de